

Amtliche Vermessung, Ersterhebung Mühleberg Los 6

Teile der amtlichen Vermessung in der Gemeinde Mühleberg stammen noch aus dem vorletzten Jahrhundert und sind vom Bund erst provisorisch anerkannt. Mit der Durchführung von Ersterhebungen werden abgegrenzte Gebiete (Lose) neu vermessen und definitiv anerkannt. Die Kosten der Vermessung werden durch Bund, Kanton und Gemeinde getragen. Die Gemeinde Mühleberg hat sich entschieden, mit der Ersterhebung Los 6 die amtliche Vermessung des letzten Teilgebietes auf den neusten Stand zu bringen.

Die Arbeiten wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma bbp geomatik ag, Liebefeld, vergeben. Den Plan des Projektgebietes finden sie auf "www.geozen.ch", Rubrik "Projekte", "Neuvermessung Mühleberg Los 6".

Die Feldarbeiten beginnen im Oktober 2025. Die Auflage der überarbeiteten Grundbuchpläne ist für Anfangs 2027 vorgesehen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Eigentümer werden zu gegebener Zeit darüber informiert.

Für eine fachliche Beratung und bei Fragen zur Ersterhebung steht Ihnen der technische Projektleiter René Gander (bbp geomatik ag, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. 031 970 30 18) gerne zur Verfügung.

Infos Vermarkung der Grenzpunkte (GP)

- Ausserhalb des Waldes werden sämtliche Grenzpunkte gesucht und vermessen. Es ist unumgänglich, dass die Vermessungsfachleute die Grundstücke mehrmals betreten müssen. In einem Radius von 50m um bewohnte Gebäude oder aber Betriebsgebäude >100m² werden fehlende oder defekte GP neu gesetzt. Die Vermarkungskosten werden durch Bund, Kanton und Gemeinde getragen, d.h. es entstehen keine direkten Kosten für die Eigentümer. Ausserhalb des 50m Radius werden die GP nur auf Wunsch und Kosten der Grundeigentümer rekonstruiert und neu gesetzt. Wünsche diesbezüglich sind an Herr René Gander, Tel. 031 970 30 18, zu richten.
- In den Waldgebieten werden keine Grenzpunkte gesucht oder vermarkt.

Die betroffenen Grundeigentümer sind gebeten, nach Möglichkeit, verdeckte Grenzzeichen freizulegen.

Infos Grenzbereinigungen

Im Rahmen der Ersterhebung besteht die Möglichkeit, Grenzverläufe im kleinen Rahmen (ohne Mitwirkung von Notar und Grundbuchamt) kostenfrei zu bereinigen. Zudem können Nachbargrundstücke des gleichen Eigentümers kostenfrei vereinigt werden, sofern keine Dienstbarkeiten oder Pfandrechte involviert sind.

Wünsche hinsichtlich Grenzbereinigungen sind bis am 20. Dezember 2025 an den technischen Projektleiter, Herr René Gander, Tel. 031 970 30 18, zu richten.

Die Grenzen entlang von Güterwegen müssen an den effektiven Wegrand angepasst werden. Bei grösseren Differenzen ist das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer erforderlich. Das Geometerbüro wird in diesen Fällen auf Sie zukommen.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen- und Eigentümer sind gebeten, nach Möglichkeit, verdeckte Grenzzeichen in den Landwirtschafts- und überbauten Gebieten freizulegen. Die Grundeigentümerinnen- und Eigentümer werden schriftlich über die beginnenden Arbeiten orientiert.

Mühleberg, im Oktober 2025

Gemeinderat Mühleberg